



Wichtige Informationen zu Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus

Für alle Fragen rund um das Corona-Virus ist die Telefon-Hotline der Stadt Mannheim unter der Telefonnummer 0621/293-2253 zu erreichen. Fortlaufend aktualisierte Informationen sind unter www.mannheim.de zu finden. Die Inzidenzzahl für den Stadtkreis Mannheim ist unter www.mannheim.de/inzidenzzahl einsehbar.

Nach Schließung des Impfzentrums: Impfangebot im Universitätsklinikum

Die Impfzentren in Baden-Württemberg haben planmäßig am 30. September ihren Betrieb eingestellt. Zu diesem Termin sind die Corona-Impfungen in die Regelversorgung übergegangen – Impfungen gegen SARS-CoV-2 werden also weiter bei niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten angeboten. Mannheimer Bürgerinnen und Bürger, die keinen Hausarzt haben, können sich auch am Universitätsklinikum impfen lassen: Dort sind im Impfpunkt in Haus 37, Ebene 1 (Eingang West, Nähe Friedrich-Ebert-Brücke) montags bis freitags, 8 bis 16.30 Uhr, nach vorheriger Terminvereinbarung Erst- und Zweitimpfungen mit dem Vakzin von Biontech/Pfizer möglich. Termine können vereinbart werden unter www.umm.de/impfpunkt.

Der Impfpunkt ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen: Die Halte-

stelle „Universitätsklinikum“ (Stadtbahnlinien 2, 4/4a, 5/5a, 7, 15) liegt nur etwa 200 Meter vom Eingang West entfernt. Für PKWs stehen kostenpflichtige Parkplätze in der Tiefgarage am Neckar zur Verfügung.

Impfbus-Einsätze

Weiterhin gibt es die Möglichkeit, sich einfach und ohne Termin im mobilen Impfbus impfen zu lassen. Am Donnerstag, 14. Oktober, ist der Impfbus von 13 bis 19 Uhr bei Fun&Food auf dem Neuen Messplatz im Einsatz. Am Freitag, 15. Oktober, steht er von 9 bis 14.30 Uhr auf dem Marktplatz. Zudem steht der Impfbus am Samstag, 16. Oktober, von 13 bis 19 Uhr am Wasserturm. Am Sonntag, 17. Oktober, wird von 14 bis 16.30 Uhr im Impfbus vor dem Adler-Mannheim-Heimspiel an der SAP-Arena geimpft.

Am Montag, 18. Oktober, und am Freitag, 22. Oktober, wird jeweils von 12 bis 18 Uhr am Marktplatz geimpft. Von Dienstag, 19. Oktober, bis Donnerstag, 21. Oktober, wird der Impfbus jeweils von 12 bis 18 Uhr in Sandhofen, in der Frankenthaler Str. 129, 68307 Mannheim, im Einsatz sein. Am Samstag, 23. Oktober, steht er von 11.30 bis 15 Uhr vor dem SV-Waldhof-Spiel am Carl-Benz-Stadion. Am Sonntag, 24. Oktober, wird von 12 bis 18 Uhr am Haupteingang des Luisenparks geimpft.

Für die Impfung vor Ort wird ein Personalausweis benötigt. Ebenso wird darum gebeten, die Krankenkassenskarte und den Impfpass (falls vorhanden) mitzubringen. Wer keinen Impfpass hat, erhält vor Ort eine Bescheinigung.

Es sind Impfungen für alle Menschen ab 12 Jahren möglich. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren müssen von einer erziehungsberechtigten Person begleitet werden. Geimpft wird mit dem Impfstoff von Biontech oder Johnson&Johnson (bitte beachten: Moderna ist in geringen Mengen nur für Zweitimpfungen vorhanden). Im Falle einer Erstimpfung kann für die Zweitimpfung ein Termin bei der Hausarztpraxis bzw. einer niedergelassenen Ärztin oder einem niedergelassenen Arzt vereinbart werden.

Mobiles Corona-Impfteam auf der Hochstätt

Von Donnerstag, 14. Oktober, bis Samstag, 16. Oktober, ist das mobile Impfteam im Quartierbüro auf der Hochstätt im Einsatz. Donnerstag und Freitag wird von 12 bis 18 Uhr geimpft, am Samstag von 12 bis 17 Uhr. Die Impfungen finden ohne Termin statt. Bitte beachten: Für die Impfung vor Ort wird ein Personalausweis benötigt. Ebenso wird darum gebeten, falls vorhanden, die

Krankenkassenskarte und den Impfpass mitzubringen. Wer keinen Impfpass hat, erhält vor Ort eine Bescheinigung. Es sind Impfungen für alle Menschen ab 12 Jahren möglich. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren müssen von einer erziehungsberechtigten Person begleitet werden. Im Falle einer Erstimpfung kann für die Zweitimpfung ein Termin bei der Hausarztpraxis bzw. einer niedergelassenen Ärztin oder einem niedergelassenen Arzt vereinbart werden.

Laufende und kommende Impfaktionen ohne Termin

Eine Übersicht über laufende und kommende Impfaktionen in Mannheim sind unter www.mannheim.de/impfaktionen zu finden. Die Liste wird stetig aktualisiert.

Impfen seit 1. Oktober

Die Impfzentren in Baden-Württemberg sind seit 1. Oktober planmäßig geschlossen. Die Impfungen sind in die Regelversorgung übergegangen. Für eine Erst- oder Zweitimpfung können weiterhin Termine bei der Hausarztpraxis bzw. bei niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten vereinbart werden. Gleiches gilt für die Auffrischungsimpfungen für besonders vulnerable Personen. Auch Betriebsarztimpfungen sind möglich.

Meldung des Landes: Zweitimpfung nach dem 30. September

Die Impfzentren des Landes Baden-Württemberg haben zum 30. September geschlossen. Das bedeutet, dass vergebene Zweittermine dort nicht stattfinden. Wenn die Zweitimpfung nun stattfinden soll, wird gebeten, rechtzeitig Kontakt mit der Hausarztpraxis bzw. einer niedergelassenen Ärztin oder einem niedergelassenen Arzt (eingeschlossen sind auch Privatpraxen) aufzunehmen, um einen Termin für die Zweitimpfung zu vereinbaren.

Wer keine Hausarztpraxis hat, kann auf der Internetseite der Kassenärztlichen Vereinigung BW über die Corona-Karte Baden-Württemberg (Adresse: <https://www.kvbw.de/index.php?id=1102>) den Standort der nächstgelegenen Corona-Schwerpunktpraxis finden, um einen Zweitimpfungstermin zu vereinbaren.

Für die Terminvereinbarung ist es wichtig, dass der Mindestabstand zwischen Erst- und Zweitimpfung eingehalten wird und auch, den Termin mindestens zwei Wochen vor der fälligen Impfung mit der Arztpraxis zu vereinbaren. Nur so kann die Arztpraxis die entsprechenden Impfstoffmengen bestellen und die Impftermine auch in Gruppen zusammenfassen, um den Verwurf von Impfstoff zu vermeiden.

Gleichstellungsaktionsplan der Stadt Mannheim

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 5. Oktober den ersten Gleichstellungsaktionsplan der Stadt Mannheim verabschiedet. Damit ist ein wichtiger Schritt zur Umsetzung der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf kommunaler und regionaler Ebene in Mannheim erfolgt.

Die Charta, die 2011 von der Stadt Mannheim unterzeichnet wurde, sieht vor, dass die freiwillig unterzeichnenden Kommunen einen Gleichstellungsaktionsplan erstellen und in diesem Ziele und Maßnahmen festlegen. Bei der Entwicklung soll eine breite Bürgerbeteiligung gewährleistet sein. Außerdem hat sich die Stadt Mannheim verpflichtet, den Plan zu evaluieren, kontinuierlich zu berichten und für die nachfolgenden Perioden neue Pläne zu entwickeln.

Der Schwerpunkt des ersten Gleichstellungsaktionsplans der Stadt Mannheim liegt auf dem Thema „Erwerbstätigkeit und Gleichstellung“, da die Erwerbstätigkeit eine wichtige Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben ist. Hierzu wurden in einem breit angelegten Beteiligungsprozess mit der Stadtgesellschaft sieben Wirkungsfelder identifiziert. Diese reichen von der Förderung der Frauen in Entscheidungsgremien, Frauen in Führungspositionen sowie Start-ups bis hin zur Förderung von hochqualifizierten Migrantinnen, Mädchen bei einer (selbst-)bewussten Berufsauswahl und der Integration von Frauen aus prekären Arbeitsverhältnissen in den regulären Arbeitsmarkt.

Aufbauend auf zwei Beteiligungsformaten mit Bürgerschaft, Stadtverwaltung und Politik, entwickelten rund 150 Expertinnen und Experten Projektskizzen zu den verschiedenen Themenbereichen. Sie stammen aus über 55 Unternehmen, Hochschulen und weiteren

Bildungseinrichtungen, Gewerkschaften, (sozialen) Organisationen und Initiativen, Vereinen, Dachverbänden sowie der Stadtverwaltung. Jede Projektskizze wurde dahingehend überprüft, ob sie in Mannheim realisiert werden kann. Unterstützung kam dabei von einem eigens eingerichteten Charta-Beirat, der als Think-Tank fungierte, Ideen in die Teams gab und auch weiterhin Lobbyarbeit für die Umsetzung des Gleichstellungsaktionsplans betreibt.

Zahra Deilami, die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Mannheim, resümiert: „Der erste Gleichstellungsaktionsplan ist ein Projektkatalog mit über 22 sehr erfolgversprechenden und zukunftssträchtigen Projekten rund um das Themenspektrum Frauen und Erwerbstätigkeit. Der Erfolg des Plans lässt sich jetzt schon messen! Bereits während der Entwicklungsphase konnten mehr als 20 Prozent der Projekte in Höhe von 500.000 Euro gestartet werden. Dies zeigt, dass wir in Mannheim mit dem Entschluss, den Plan in Form eines Projektkatalogs zu erstellen und frühzeitig viele Expertinnen mit ihrem Know-how aus verschiedenen Bereichen einzubinden, einen richtigen Weg eingeschlagen haben. Das Gesamtvolumen aller Projekte des Gleichstellungsaktionsplans beträgt über zwei Millionen Euro. Deshalb suchen wir in einem nächsten Schritt nach weiteren potenziellen Kooperationspartnerschaften beziehungsweise wollen wir weitere Drittmittel einwerben. Ich bin zuversichtlich, dass wir prozesshaft alle Projekte realisieren können.“

Voraussichtlich am 9. Dezember findet die Kick-Off-Veranstaltung für den Gleichstellungsaktionsplan statt, der zunächst bis 2023 läuft und danach in einem dreijährigen Tonus fortgeschrieben werden soll.

Etat 2021 und die Folgen von Corona

Stadt Mannheim legt Überbrückungshaushalt für ein Jahr vor

Vergangene Woche haben Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz und Erster Bürgermeister und Kämmerer Christian Specht den Entwurf für den städtischen Haushalt des Jahres 2022 dem Gemeinderat vorgestellt. Specht vermittelte in seiner Rede folgende Kernbotschaften:

1. Die Corona-Krise und ihre finanziellen Folgen sind nach wie vor deutlich spürbar. Anders als sonst wird es daher diesmal einen Einjahres- statt eines Doppelhaushalts geben. Die wirtschaftlichen und finanziellen Unsicherheiten sind aktuell sehr groß und die weiteren Entwicklungen nicht hinreichend vorhersehbar.

2. Trotz Corona hält die Stadt Mannheim an den beschlossenen Rekordinvestitionen fest. In den kommenden vier Jahren erfolgen Investitionen in einer Gesamthöhe von 846 Millionen Euro.

3. Der Haushalt kommt ohne Neuverschuldung aus, Gebühren- oder Steuererhöhungen sind nicht geplant.

4. Die Budgets der Dezernate steigen moderat, vorliegende Beschlüsse des Gemeinderats sind berücksichtigt. Ein weiteres Anwachsen der Ausgaben ist in diesen Zeiten nicht vertretbar.

5. Die Spielräume des Haushaltes sind ausgereizt: Nach dem jetzigen Planungsstand ist die Liquidität in den Jahren 2023 und 2024 wegen der hohen Investitionen aufgebraucht. Ab 2025 zeichnen sich wieder leichte Verbesserungen ab.

„Unsere Aufgabe ist es, aus der Corona-Krise heraus die finanzpolitischen Weichen zu stellen. Der Haushalt, den wir jetzt beschließen wollen, ist ein Eckwertebeschluss, der die bisherige Beschlusslage abbildet und dafür die finanzielle Basis liefert. Ob die finanzpolitische Strategie in der Zukunft angepasst werden muss, kann man sinnvoller Weise erst im nächsten Jahr mit dem Haushalt für 2023 beantworten. Mit Blick auf die bereits in den Vorjahren erfolgten Budgetanpassungen und die Ausgabensteigerung, aber auch vor dem Hintergrund der noch immer herrschenden Planungsunwägbarkeiten, haben wir uns deshalb zu einem Zwischenschritt entschieden und frieren die Ausgabenentwicklung 2022 auf hohem Niveau ein. Wir werden also an den geplanten Investitionen festhalten, sollten ungeplante Investitionen hinzukommen, müssen wir entsprechend umschichten. Das ist nicht neu. Wir halten also das Tempo und nehmen zunächst auch keine finanzpolitischen Kurskorrekturen vor“, erläutert Oberbürgermeister

Dr. Peter Kurz.

Anders als in der Vergangenheit, in der die Stadt Mannheim stets einen Doppelhaushalt für zwei Jahre aufstellte und dem Gemeinderat zur Beratung und zum Beschluss vorlegte, wird es diesmal einen Einjahreshaushalt geben. „Wir stehen vor der Herausforderung, das finanzielle Rahmenwerk für die Zukunft zu planen und festzulegen – in einer Zeit, in der die Wirtschaftszahlen Schwankungen von historischen Dimensionen aufweisen. Wir haben uns daher entschieden, zunächst 'auf Sicht' zu fahren. Mit dem nun vorgelegten Überbrückungshaushalt für ein Jahr stabilisieren wir einerseits die Finanzierung der geplanten Leistungen und Investitionen. So schaffen wir in der aktuellen Situation Planungssicherheit für alle Akteure und stützen die Konjunktur. Andererseits haben wir jedoch die Möglichkeit, in einem Jahr die mittelfristigen Planungen der dann aktuellen Lage anzupassen“, so Erster Bürgermeister und Kämmerer Christian Specht.

Eine besondere Herausforderung, der die Stadt Mannheim aufgrund der Corona-Krise gegenübersteht, sind die negativen Auswirkungen auf der Ertragsseite im Ergebnishaushalt: Bei der Gewerbesteuer, die mit rund 25 Prozent eine der zentralen Einnahmequellen darstellt, ebenso wie beim Finanzausgleich und dem kommunalen Anteil an der Einkommensteuer. Gleichzeitig sah und sieht sich die Stadt in vielen Bereichen mit erheblichen coronabedingten Mehraufwendungen konfrontiert, so beispielsweise im Gesundheitsamt und der Ordnungsbehörde sowie in Schulen und Kitas, aber auch zur Stützung der städtischen Beteiligungen und Eigenbetriebe.

Wegen der erheblichen Ertragseinbrüche im „Corona-Jahr 2020“ und der zu erwartenden Fehlbeträge musste die Stadt Mannheim im Juli letzten Jahres erstmals seit knapp 30 Jahren einen Nachtragshaushalt aufstellen. „Die Corona-Krise war eine Herausforderung, mit der niemand rechnen konnte. Hier hat sich unser gutes Wirtschaften und unsere haushalterische Disziplin der vergangenen Jahre im wahrsten Sinne 'ausgezahlt', denn wir konnten ohne Abstriche wie geplant weiter investieren und unsere städtischen Gesellschaften stützen“, so Specht. „Ohne die Hilfen von Bund und Land hätten wir 2020 jedoch erstmalig ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 66,2 Millionen Euro ausgewiesen.“

Mit kurzfristig aufgelegten Sofortpro-

grammen hatte die Stadt Mannheim besonders betroffene Sektoren gestützt, ergänzend zu den Hilfsprogrammen von Bund und Land. Diese kamen insbesondere den stadtteilprägenden Geschäften, Start-ups und Clubs zugute. Mithilfe eines neu aufgelegten Sozialfonds konnten individuelle Notlagen gelindert werden, durch die unbürokratischen Flächenverlängerungen in den Außenbereichen wurde der notleidenden Gastronomie geholfen. „Die Corona-Pandemie hat ganz klar gezeigt: Ohne handlungsfähige Kommunen kann es keine resiliente Gesellschaft geben. Deshalb brauchen die Kommunen eine verlässliche und auskömmliche Finanzausstattung“, so der Appell von Kämmerer Specht, der gleichzeitig auch Vorsitzender des Finanzausschusses des Städtetags Baden-Württemberg ist.

„Das bedeutet akut: Für die Jahre 2021 und 2022 sind weitere Finanzhilfen notwendig, insbesondere in den Bereichen öffentlicher Gesundheitsdienst, Kliniken, ÖPNV sowie in der Kultur- und Veranstaltungswirtschaft. Langfristig zeigt sich jedoch folgendes Problem: Die positive Entwicklung der Erträge in den vergangenen Jahren wurde durch Corona abrupt unterbrochen. Auch wenn die Erträge in Zukunft wieder steigen, bleibt eine große Lücke, die durch die Krise entstanden ist und die wir nicht wieder aufholen können. Wir wachsen also von einem niedrigeren Niveau“, beschreibt Specht die Situation. „Für Mannheim bedeutet das, dass ohne eine bessere Finanzausstattung der Kommunen der in der Haushaltsplanung beschrittene Pfad nicht beliebig fortführbar sein wird.“

Das Themenportfolio des Haushaltes 2022 sieht große Investitionen in den Ausbau der Kinderbetreuung und in die Sanierung und den Neubau von Schulen vor. Wesentliche Maßnahmen sind auch für die verkehrliche Infrastruktur vorgesehen, wobei die neue Stadtbahn Franklin und der Ausbau der Radwege einen wichtigen Anteil ausmachen. Des Weiteren beinhaltet das Portfolio Investitionen in den Klimaschutz, wie beispielsweise die Entwicklung des Grünzugs Nord-Ost, umfangreiche Baumpflanzungen, die BUGA und den Neubau des Umwelt-Innovationszentrums „Green Tech“. Zudem hält die Stadt Mannheim an den geplanten Großinvestitionen wie der Sanierung des Nationaltheaters und dem Neubau der Stadtbibliothek fest. Dieses Investitionsportfolio will die Stadt Mannheim ohne Steuer- oder Gebührenerhöhungen sowie ohne eine Nettoverschuldung finanzieren.

Mannheimer Migrationsgeschichte

Mannheim ist seit den Anfängen eine Einwanderungsstadt. Glaubensflüchtlinge und Arbeitssuchende, berühmte Kunstschaffende und unbekannte Tagelöhner, Zwangsmigranten, Vertriebene und Flüchtlinge haben die Stadt und Region nachhaltig geprägt. Eine neue Publikation des MARCHIVUM zeichnet die großen Strukturen und kleinen Geschichten der Menschen nach, die seit der Stadtgründung bis heute in die Quadrate der Stadt gekommen sind. Der reich bebilderte Band wurde in Kooperation mit dem Historischen Institut der Universität Mannheim

realisiert.

Am Mittwoch, 20. Oktober, ab 18 Uhr wird er im Friedrich-Walter-Saal des MARCHIVUM vorgestellt. Der Eintritt ist frei. Eine Voranmeldung per E-Mail an marchivum@mannheim.de oder telefonisch unter 0621/293-7027 ist erforderlich, da die Teilnehmerzahl beschränkt ist. Zusätzlich wird die Veranstaltung (live-)gestreamt auf www.marchivum.de. Der Stream ist dort eine Woche lang abrufbar. Die Veranstaltung findet im Rahmen der einander.Aktivtage 2021 statt.

STADT IM BLICK

Messungen
der Geschwindigkeit

Die Stadt Mannheim führt von Montag, 18., bis Freitag, 22. Oktober, in folgenden Straßen Geschwindigkeitskontrollen durch:

Am Aubuckel - Feldstraße - Glücksteinallee - Gontardstraße - Kasseler Straße - Meerfeldstraße (Diesterwegschule) - Oppauer Straße (Waldfoschule) - Otto-Beck-Straße (Pestalozzischule) - Seckenheimer Straße - Speckweg - Spessartstraße (Brüder-Grimm-Schule) - Tullastraße - Waldpforte (Alfred-Delp-Schule) - Werderplatz (Oststadtschule) - Wingertsbuckel - Wiesbadener Straße (Friedrich-Ebert-Schule)

Änderung
der Abfallentsorgung

Aus betrieblichen Gründen ergeben sich folgende Änderungen bei der Abfallentsorgung:

Restmüll / Papier (Haushalte mit wöchentlicher Restmüll-Leerung)
ursprünglicher Termin: Freitag, 22. Oktober
neuer Termin: Samstag, 23. Oktober
Stadtteile mit 14-täglicher Restmüllabfuhr

In Gebieten mit 14-täglicher Restmüllabfuhr wurde die Verschiebung bereits bei der Planung berücksichtigt. Dies gilt auch für die Leerung der Biotonne und der Wertstofftonne. Ein Blick in den Abfallkalender ist deshalb ratsam, um Abweichungen vom regulären Termin entnehmen zu können.

Die Behälterstandplätze müssen – wie immer – ungehindert zugänglich sein. Sollten die oben genannten Termine aus unvorhergesehenen Gründen nicht eingehalten werden können, wird der Abfall in den darauf folgenden Tagen entsorgt. Alle nicht genannten Abfuhrtermine bleiben unverändert.

Ausschreibung
des Aktionsfonds

Die Stadt Mannheim schreibt für das Jahr 2022 erneut den Aktionsfonds „Zivilgesellschaftliches Engagement gegen Rechtsradikalismus, Muslimfeindlichkeit, Antisemitismus und Antiziganismus“ mit einem Förderbudget von 120.000 Euro aus. Die Ausschreibung wendet sich ausdrücklich auch an Aktionsgruppen und Bürgerinitiativen, die (stadtteilbezogene) Projekte zu den Themenfeldern des Aktionsfonds umsetzen möchten. Für interessierte Antragstellerinnen und Antragsteller bietet der Fachbereich Demokratie und Strategie der Stadt Mannheim am Montag, 25. Oktober, von 17.30 bis 18.30 Uhr im Stadthaus N 1, Raum 52/53, eine Informationsveranstaltung zur Antragstellung an. Eine Anmeldung vorab per E-Mail an sylvia.loeffler@mannheim.de ist erforderlich. Ab dem 15. Oktober können Anträge unter www.mannheim.de/buendnis heruntergeladen werden. Die Antragsfrist endet zum 15. Dezember. Weitere Informationen und Rückfragen sind telefonisch unter 0621/293-9802 möglich.

LinkedIn für Fortgeschrittene

An zwei Mittwochabenden, am 10. und 17. November, können Frauen, die über das Businessnetzwerk LinkedIn Kontakte knüpfen, Akquise betreiben und Jobs suchen, ihr Profil optimieren. Eine Expertin prüft die Auftritte der Teilnehmerinnen und schlägt Verbesserungen vor.

Nähere Informationen und Anmeldung unter www.frauundberuf-mannheim.de, per E-Mail an frauundberuf@mannheim.de oder telefonisch unter 0621/293-2590.



IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Mannheim
Chefredaktion: Christina Grassnick (V.i.S.d.P.)
Die Fraktionen und Gruppenleiter übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.
Verlag: SÜVE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
Redaktion: Laura Braumbach,
E-Mail: amtsblattmannheim@wochenblatt-mannheim.de
Druck: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen
Verteilung: PVG Ludwigshafen; zustellungsstellen@wochenblatt-mannheim.de oder Tel. 0621 127920. Das AMTSBLATT MANNHEIM erscheint wöchentlich mittwochs/donnerstags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT MANNHEIM wird kostenlos an alle erreichbaren Mannheimer Haushalte verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von umhersehenden Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus in E 5 und bei den einzelnen Bürgerservices der Stadt Mannheim abgeholt werden. Die Adressen der Bürgerservices können erfragt werden unter der Rufnummer 115.

Aus dem Gemeinderat

In seiner Sitzung am 5. Oktober hat der Gemeinderat entschieden, dass Johan ter Maat auf Vorschlag des Kreisverbands von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als Nachfolger für Sarah Kinzebach in den Bezirksbeirat Neustadt/Neuhermsheim bestellt wird. Ebenfalls auf Vorschlag des Kreisverbands von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird Frank Reinemuth als Nachfolger von Oliver Cors in den Bezirksbeirat Wallstadt bestellt. Zudem wird auch auf Vorschlag des Kreisverbands von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Dr. Johannes Schuler auf Daniel Bockmeyer in den Bezirksbeirat Schwetzingen/Oststadt nachfolgen. Des Weiteren hat der Gemeinderat beschlossen, dass Fatma Demirbük Gül als Nachfolgerin von Nezhahat Sönmez auf Vorschlag der Berufungskommission in den Migrationsbeirat berufen wird.

Raumluftreinigungsgeräte
und CO₂-Ampeln

Der Gemeinderat hat der Beschaffung weiterer knapp 700 mobiler Luftreiniger und etwa 2.000 CO₂-Sensoren für Mannheimer Schulen mit einem Gesamtvolumen von 3,7 Millionen Euro zugestimmt. Er hatte bereits am 27. Juli, noch vor abschließender Vorlage der Förderrichtlinien von Bund und Land, beschlossen, für 200.000 Euro mobile Raumluftreinigungsgeräte zu kaufen. Dieser Umfang ermöglichte eine sofortige Beschaffung ohne langwierige europaweite Ausschreibung. Darüber wurde die Verwaltung vom Gemeinderat ermächtigt, die Fördermittel aus Landes- und Bundesprogrammen voll ausschöpfen zu dürfen, sobald diese vorliegen. Auf Grundlage der Anfang August veröffentlichten Förderrichtlinie des Landes Baden-Württemberg hat die Stadtverwaltung zeitnah ihre Bedarfe beim Land angemeldet. Die Landesförderung beläuft sich auf bis zu 50 Prozent der Kosten, maximal 2.500 Euro je

Gerät und kann gestaffelt für bestimmte Kategorien beantragt werden. Diese sind Luftreiniger für Räume mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit, die Anschaffung von CO₂-Ampeln für Unterrichtsräume an allen Schulen sowie Luftreiniger für alle anderen Unterrichtsräume der Klassen 1 bis 6.

Bei einer Abfrage der Schulen in Mannheim haben diese dem Schulträger 18 nicht oder nur eingeschränkt belüftbare Räume gemeldet, für die die Stadtverwaltung eine Förderung beantragt hat – ebenso wie für 1.986 CO₂-Ampeln (für Schulen und Kitas) sowie 719 Raumluftgeräte für alle Klassenräume der Klassen 1 bis 6. Am 20. September hat das Land die „Reservierungsbestätigung“ für die Geräte übersandt. Die beantragten Geräte sind vollumfänglich darin enthalten.

Bis zum Beginn des neuen Schuljahrs hat die BBS im Auftrag der Stadt zunächst 42 mobile Raumluftreinigungsgeräte bestellt. Davon sind 40 Geräte für Schulen und zwei für Kitas bestimmt – zunächst für Räume, die nur eine eingeschränkte Lüftungsmöglichkeit haben und danach für Grundschulklassen, die eine besonders hohe Zahl an Schülerinnen und Schülern haben. Die Kosten je Gerät beliefen sich auf 4.450 Euro.

Für die Anschaffung der weiteren knapp 700 Geräte ist nun eine europaweite Ausschreibung erforderlich. Diese wird aufgrund vergeberechtlicher Vorgaben eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen, so dass eine Lieferung der Geräte noch dieses Jahr nicht unbedingt erwartbar ist. Die Stadt Mannheim prüft, inwieweit Regelungen zur einer frühzeitigen Lieferung in die Ausschreibung aufgenommen werden können.

Kurzstreckenticket

Mit einem weiteren Beschluss hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, zeitgleich mit der VRN-Tarifreform zum 1. Januar

2022 in Mannheim das Kurzstrecken-Ticket einzuführen. Das Ticket gilt im gesamten Mannheimer Stadtgebiet für Einzelfahrten mit einer maximalen Strecke von vier aufeinanderfolgenden Haltestellen mit der Stadtbahn der rnv und dem Bus. Die verminderten Einnahmen im Verbundpool des Verkehrsverbunds Rhein-Neckar in Höhe von maximal 1.079.404 Euro im Jahr 2022 werden von der Stadt Mannheim ausgeglichen. Der Preis des Kurzstrecken-Tickets wird für Erwachsene 1,80 Euro und für Kinder 1,30 Euro betragen – ein Einzelfahrtsschein kostet 2,80 Euro beziehungsweise 2 Euro. Mit der Einführung eines stadtweit nutzbaren Kurzstrecken-Tickets gibt es keinen Bedarf mehr für das besondere Quadrateticket, das deshalb zum 31. Dezember 2021 aufgegeben wird. Das soll der Vereinfachung und Verständlichkeit des Gesamttarifs dienen.

„Café Anker“

Zusätzlich hat der Gemeinderat entschieden, dass das alkoholakzeptierende Aufenthalts- und Betreuungsangebots für die Trinker- und Drogenszene in der Akademiestraße, das „Café Anker“, in den Jahren 2022 bis 2025 fortgeführt wird und die zusätzlich erforderlichen Mittel zum Betrieb des Angebots von insgesamt zirka 425.000 Euro bereitgestellt werden. Das „Café Anker“ wurde mit einer Modelllaufzeit von zwei Jahren im August 2020 eröffnet. Die Ergebnisse aus der Modellphase sind positiv, das Angebot wird gut angenommen. Darüber hinaus hat sich laut Polizei, Fachbereich Sicherheit und Ordnung der Stadt Mannheim und Rettungsdienst die Situation im öffentlichen Raum, insbesondere an den einschlägigen Szenepunkten, verbessert. Es wurden deutlich weniger Beschwerden hinsichtlich störenden Alkoholkonsums im Öffentlichen Raum gemeldet.

Wohnraumoffensive in Mannheim

Zweckentfremdungssatzung soll guten und bezahlbaren Wohnraum sichern

Mannheim als urbanes Zentrum der Metropolregion Rhein-Neckar zeichnet sich durch attraktive Arbeits- und Lebensbedingungen aus. Umso wichtiger ist es, dass ein ausreichendes Angebot an guten und bezahlbaren Wohnungen zur Verfügung steht. Hierzu hat der Gemeinderat nun die „Satzung über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum in der Stadt Mannheim“, kurz Zweckentfremdungsverbotssatzung, beschlossen. Grundlage ist das 2013 in Kraft getretene Gesetz zum Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (ZwEWG) in Baden-Württemberg, das nach einer Verschärfung im April dieses Jahres Kommunen mehr eigenen Handlungsspielraum ermöglicht. Die Satzung gilt zunächst für fünf Jahre und geht auf eine Initiative des Gemeinderats zurück. Sie tritt nach Veröffentlichung in dieser Amtsblatt-Ausgabe in Kraft.

„Die Zweckentfremdungssatzung ist neben unserem Zwölf-Punkte-Programm eine von vielen Maßnahmen, die wir als Stadt nutzen, damit es in Mannheim guten und bezahlbaren Wohnraum für alle gibt. Mit der Satzung schützen wir all die Vermieterinnen und Vermieter, die schon jetzt ihren Wohnraum rechtmäßig zur Verfügung stellen – und treten denjenigen entgegen, die Wohnraum spekulativ nutzen“, so Baubürgermeister Ralf Eisenhauer.

Die Stadt Mannheim sieht die Satzung als wichtiges Instrument, um die Auswirkungen des zunehmenden Wohnraummangels abzufedern und unter anderem effektiv gegen die Vermietung von Wohnraum als gewerblich betriebene Ferienwohnung vorgehen zu können. Anhaltend hohe Wohnungsnachfrage, der demografische Wandel und die gesellschaftliche Entwicklung im Hinblick

auf nachhaltiges und zukunftsorientiertes Wohnen sind Herausforderungen, die auch in Mannheim gemeistert werden müssen: Auch wenn sich das Mannheimer Mietniveau nach wie vor moderat gestaltet, ist eine stetige Steigerung der Quadratmeterpreise festzustellen.

Als Zweckentfremdung gilt die überwiegende Nutzung von Wohnraum zu anderen als Wohnzwecken. Darunter zählen unter anderem Wohnungen, bei denen mehr als die Hälfte ihrer Fläche für gewerbliche oder berufliche Zwecke verwendet werden, sowie Räume, die baulich derart verändert wurden, dass sie nicht mehr zum Wohnen genutzt werden können. Die Satzung gilt außerdem, wenn Wohnraum mehr als zehn Wochen pro Kalenderjahr für Zwecke der Fremdenbeherbergung genutzt wird oder mehr als sechs Monate leer steht beziehungsweise abgerissen wird. Eine Zweckentfremdung liegt insbesondere nicht vor, wenn der Wohnzweck erhalten bleibt, wie bei studentische Wohnungen, die in den Semesterferien untervermietet werden. Zu den Ausnahmen zählen außerdem Leerstand aufgrund von Modernisierungs- und Sanierungsarbeiten. Dasselbe gilt, wenn Wohnraum zeitnah veräußert werden soll oder dieser nicht zu einer angemessenen Kaltmiete vermietet werden kann. In den Fällen, in denen keine Zweckentfremdung vorliegt oder ausdrücklich Genehmigungsfreiheit besteht, erteilt die zuständige Behörde auf Antrag ein sogenanntes Negativattest.

Die Satzung zum Download ist unter www.mannheim.de/de/nachrichten/zweckentfremdungssatzung-beschlossen zu finden.

„Kontrollierte Grenzüberschreitung“

Bertha-und-Carl-Benz-Preis der Stadt Mannheim verliehen



von links: Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz und die beiden Preisträger Prof. Dr. Andreas Knie und Dr. Weert Adalbert Canzler

FOTO: ANDREAS HENN

Carl-Benz-Preis alles andere als ein Automobilpreis ist. „Es geht bei diesem Preis um einen Beitrag zum Allgemeinwohl, ein Anliegen, das auch Carl Benz stets wichtig war.“ Kurz betonte auch die wichtige Rolle der Städte als Treiber von Veränderung und als Problemlöser. Er ging dabei auf die Maßnahmen und Projekte der Stadt Mannheim zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele ein, wie das Leitbild Mannheim 2030, der Klima-

schutzaktionsplan, der Masterplan Mobilität 2035 und die Konkretisierung des Leitbildes durch die Entwicklung eines lokalen Grünen Deals als lokale Komponente des European Green Deals.

Dr. Sigrud Nikutta, Vorstandsvorsitzende der DB Cargo AG und Mitglied des Vorstandes der Deutsche Bahn AG betonte in ihrer Laudatio, dass Prof. Dr. Knie und Dr. Canzler mit ihren Forschungen ihrer Zeit weit voraus

gewesen seien: „Sie haben bereits zur Stadt der Zukunft geforscht, als in Deutschland noch die ‚autogerechte Stadt‘ das Hauptthema war.“ Vor allem Städte stünden heute vor großen Herausforderungen. Der Platz in den Städten werde knapper und er müsse umverteilt werden, um allen Verkehrsteilnehmenden gerecht werden zu können. Man dürfe nicht den einen gegen den anderen ausspielen. „Neue Verkehrsmodelle müssen den Menschen in den Vordergrund stellen. Mit diesem Thema und mit dem Einfluss von Verkehr auf die gesellschaftliche Entwicklung beschäftigen sich Prof. Dr. Knie und Dr. Canzler in ihrer Forschungsarbeit“, so Nikutta weiter.

„Wir glauben an die Macht der Tat“, beschrieb auch Dr. Weert Adalbert Canzler die Motivation der beiden Wissenschaftler, die der Oberbürgermeister zuvor bereits als „Grenzgänger zwischen Wissenschaft und Praxis“ bezeichnet hatte. Canzler betonte aber auch, dass sie stets die Möglichkeit gehabt hätten, sich frei und ungezwungen mit Themen auseinanderzusetzen. „Wir brauchen mehr Versuch und Irrtum. Wo, wenn nicht in Mannheim könnte man mehr Grenzüberschreitung wagen“, lautete deshalb auch der abschließende Appell von Prof. Dr. Knie.

STIMMEN AUS DEM GEMEINDERAT

FDP / MfM-Fraktion für mehr Sauberkeit in Mannheim

Unsere Stadt soll schöner werden

Fraktion im Gemeinderat
FDP / MFM

In den letzten Haushaltsberatungen wurde das Budget der Stadtreinigung regelmäßig deutlich erhöht, die neu gegründete Gesellschaft Stadtraumservice sollte weitere Synergien heben, doch sind die Ergebnisse beim Thema „gepflegtes Stadtbild“ enttäuschend. Sowohl in der Innenstadt als auch in den Stadtteilen stechen eher Schmutdelecken, schmutzige und zugewucherte Geh- und Radwege, öffentliche Grünflächen und Straßenkandel ins Auge. Die FDP / MfM Fraktion setzt sich für eine saubere Stadt mit gepflegten öffentlichen Flächen ein.

Bei den Planken fängt es an

Die Planken, unser wichtigster Einzelhandelsstandort, wirken kurz nach der Generalsanierung schon wieder schmutzig – auch durch bauliche Fehler. Das darf sich in den jetzt zur Sanierung anstehenden Seitenstraßen nicht wiederholen! Die FDP / MfM-Fraktion hat beantragt, die Planken-Seitenstraßen so zu sanieren, dass sie auch ordentlich gereinigt werden können, d.h. ohne die Sandfügen, die in den Planken eine gründliche Reinigung verhindern. Aus Fehlern sollte man lernen. Leider sehen unser OB und die Mehrheit im Gemeinderat das anders.

Abfallwirtschaft modernisieren

Ein weiterer Vorschlag unserer Fraktion ist die Nutzung von digitalen Technologien in der Abfallwirtschaft. Beispielsweise kann bei großen Müllbehältern der Füllstand digi-

FDP / MfM-Fraktion

tal gemessen und dann bei Bedarf eine Leerung beauftragt werden. Auch der Einsatz von künstlicher Intelligenz in der Routenplanung bietet Chancen zur Verbesserung des Stadtbilds. Andere Städte machen vor, wie durch innovative Ideen die Menschen zu mehr Sauberkeit motiviert werden können. In Herrenberg im Kreis Böblingen gibt es speziell für leere Pizzakartons vorgesehene Müllständer neben den regulären Mülleimern. Nehmen wir uns ein Beispiel!

Bürgerinnen und Bürger mitnehmen

Natürlich muss die Stadt selbst Vorbild sein und für ein gepflegtes Stadtbild sorgen z.B. durch häufige Reinigung von öffentlichen Flächen und den Innenstadtgehwegen, wo sie dies kostenpflichtig übernommen hat. Regelmäßige Leerungen von Abfallbehältern und das Aufstellen größerer Mülleimer zeigen, dass Sauberkeit wichtig ist. Jedoch

steht auch jeder Bürger in der Verantwortung für eine saubere Stadt, indem er seinen Abfall ordentlich entsorgt und die Gehwege und Bürgersteige vor Privathäusern sauber hält – eine Bürgerpflicht. Um dies wieder ins allgemeine Bewusstsein zu rücken, fordert die FDP / MfM-Fraktion eine öffentliche Kampagne „Unsere Stadt soll schöner werden“. Wir streben mehr Eigenverantwortung an statt mehr Ordnungsdienst, der Bußgelder für weggeworfenen Kippen erheben soll.

Gerne stehen wir für ihre Fragen, Anregungen und natürlich auch Kritik zur Verfügung. Kommen wir ins Gespräch! Sie erreichen uns per Mail (fdp-mfm.fraktion@mannheim.de) oder telefonisch unter 0621-293-9405. Wir freuen uns, mit Ihnen ins Gespräch zu kommen. Unsere Initiativen im Gemeinderat finden Sie auch unter: www.fdp-mannheim.de/gemeinderat



Lebenswerte

Innenstadt schreitet voran

Nachdem erste Pflanzkübel Ende August zum Start des Projekts „Lebenswerte Innenstadt“ in der Fressgasse aufgestellt wurden, werden seit Ende September die öffentlichen Flächen rund um die Planken vom Wasserturm bis zum Paradeplatz sukzessive aufgewertet. „Das neue Konzept schafft mehr Freiräume für Fußgängerinnen und Fußgänger. Auch wenn der Durchgangsverkehr nach wie vor durch die Innenstadt rollen kann, wird die optische Veränderung der City zu einer wahrnehmbaren Verbesserung der Aufenthaltsqualität beitragen. Statt parkender Autos schaffen wir mehr Platz für den Menschen“, so der für Verkehrsplanung zuständige Bürgermeister Ralf Eisenhauer.

In der Fressgasse und in der Kunststraße

werden durch den Eigenbetrieb Stadtraumservice insgesamt 64 mobile und zwölf festinstallierte Fahrradbügel montiert und zahlreiche neue Sitzgelegenheiten geschaffen. Zudem erfolgt die weitere Einrichtung von elf neuen Liefer- und Ladezonen. Zudem sollen auf den noch verbleibenden Parkständen Pflanzkübel aufgestellt werden. Die Pflanzkübel sind mit jeweils einem Solitärgehölz wie beispielsweise der Kupfer-Felsenbirne oder dem Perückenstrauch bepflanzt. Darüber hinaus werden sie mit passenden dauerhaften Stauden wie beispielsweise der Herbstanemone oder dem roten Sonnenhut ergänzt und zusätzlich mit Blumenzwiebeln versehen, die im Frühjahr blühen.

Die Ausstattung der Kunststraße erfolgt Ende Oktober 2021.

Soziale Netzwerke
für die Jobsuche nutzen

Am Mittwoch, 20. Oktober, von 10 bis 12 Uhr, erklärt eine Expertin allen interessierten Frauen, insbesondere Wiedereinsteigerinnen, in einem kostenlosen Online-Vortrag moderne Formen der Jobsuche. Welche Plattformen gibt es dafür? Wie kann ich soziale Netzwerke nutzen? Wie kann ich trotzdem meine Privatsphäre schützen?

Organisiert haben den Vortrag die Kon-

taktstelle Frau und Beruf Mannheim – Rhein-Neckar-Odenwald der Stadt Mannheim zusammen mit der Agentur für Arbeit Schwäbisch Hall – Tauberbischofsheim, dem Regionalbüro für berufliche Fortbildung und dem Jobcenter Neckar-Odenwald. Anmeldungen per E-Mail an fraund-beruf@mannheim.de oder telefonisch unter 0621/293-2590 sind erforderlich.

STIMMEN AUS DEM GEMEINDERAT

Gleiche Chancen für Frauen
in Gesellschaft und Beruf

Gleichstellungsaktionsplan der Stadt Mannheim verabschiedet

Fraktion im Gemeinderat
SPD

Uns ist es wichtig, dass das gleichberechtigte Zusammenleben und –arbeiten von Frauen und Männern in unserer Stadt selbstverständlich ist. Bis dahin muss allerdings noch viel passieren. Deshalb haben wir 2011 im Gemeinderat für die Unterzeichnung der EU-Charta zur Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene gestimmt.

Mit der Verabschiedung des ersten Gleichstellungsaktionsplans der Stadt Mannheim ist jetzt ein wichtiger Schritt geschafft. Der Aktionsplan soll die Ziele der Charta nun in die Tat umsetzen. Dazu entwickelten Expertinnen und Experten einen Plan für die kommenden drei Jahre.

Das Ergebnis: Insgesamt 22 Projekte mit einem Gesamtvolumen von über zwei Millionen Euro. Diese helfen u.a. Frauen in prekären Arbeitsverhältnissen, unterstützen hochqualifizierte Migrantinnen, motivieren Mädchen für digitale Berufe oder bieten eine Anlaufstelle für Opfer von Gewalt.

Mehr Frauen in
Vorständen und Aufsichtsräte

Ein weiteres Ziel ist die höhere Beteiligung von Frauen in politischen und wirtschaftlichen Entscheidungsgremien. Noch immer sind Frauen hier stark unterrepräsentiert.



Dr. Claudia Schöning-Kalender, frauenpolitische Sprecherin der SPD-Gemeinderatsfraktion

Die Stadt Mannheim muss in ihren eigenen Beteiligungsgesellschaften mit gutem Vorbild vorangehen und die paritätische Besetzung der Aufsichtsräte und Vorstände fördern.

Die SPD-Gemeinderatsfraktion wird sich in den nächsten drei Jahren dafür einsetzen, dass uns die geplanten Projekte dem Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern näher bringen.

Unterzeichnen Sie jetzt unseren Aufruf zur Gleichstellung in Mannheim: spdmannheim.de/gleichstellung oder melden Sie sich per Email: spd@mannheim.de oder Telefon 0621/293 2090 an.

Smart City? - Smart. Digital. Klimaneutral!

Fraktion im Gemeinderat
GRÜNE

Smart. Neue, digitale Errungenschaften. Egal ob Streamingdienst, Smart-Watch oder Online-Banking. Schon längst machen diese uns das Leben einfacher. Wenn das für unser Privatleben funktioniert, dann erst recht für unsere Stadt. Genau das ist das Ziel einer Smart City. Mit neuen Technologien aber gleichen städtischen Finanzen Herausforderungen meistern und das Leben der Bürger*innen verbessern. Lebensqualität steigern und Nachhaltigkeit fördern. Weltweit gibt es viele Städte mit verschiedenen Ansätzen und Schwerpunkten. Von Amsterdam bis Barcelona. Mannheim geht diesen Weg mit der Gründung der sMArt City Mannheim GmbH.

Digital. Die Stadt der Zukunft ist vernetzt, die Verwaltung digital, barrierefrei und transparent. Die Arbeit der Verwaltung wird durch digitale Prozesse effektiver gestaltet. Intelligente Stromnetze stimmen Herstellung, Speicherung und Verbrauch von erneuerbarem Strom aufeinander ab. Mülleimer mit Sensoren erkennen ihren Füllstand und werden geleert, bevor sie überfüllt sind. Smarte Straßenlaternen schonen die Tierwelt, indem sie nur dann



Deniz Gedik, energiepolitischer Sprecher Bündnis 90/ DIE GRÜNEN

FOTO: JOCHEN DETSCHER

nachts leuchten, wenn sich ihnen Fußgänger*innen nähern. Aber auch unsere Mobilität kann sich verbessern. Sei es durch ein digitales Parkleitsystem für unsere Parkhäuser oder durch vernetzte Sensoren, die Verkehrsströme sowie die Auslastung einzelner Verkehrsträger ermitteln und anschließend die Daten der Bürger*innen für die Verkehrsplanung zur Verfügung stellen können.

Klimaneutral. Städte sind für rund ¾ des weltweiten CO₂-Ausstoßes verantwortlich. Sie spielen somit eine enorm wichtige Rolle

bei der Bekämpfung der Klimakrise. Die Stadt der Zukunft ist klimaneutral und klimaresilient. Sie stößt also genauso viel CO₂ aus wie die Natur aufnehmen kann und ist an die Folgen der Klimakrise angepasst. Beispielsweise durch hellere Straßenbeläge, die die Innenstadt im Sommer nicht so stark erhitzen oder durch trockenheitsresistente Stadtbäume. So wird die Lebensqualität der Anwohner*innen verbessert. Im Bereich des Klimaschutzes möchte die Stadt durch die Errichtung von rund 50 Megawatt - der Leistung einer Millionen 50 Watt Glühbirnen - eigener erneuerbarer Erzeugungsleistung vorangehen. Mit Fokus auf Solarenergie werden so stadtweite Potentialanalysen für Dachflächen-Photovoltaik auf allen städtischen Gebäuden durchgeführt und bis 2027 der städtische Strombedarf zu 100% durch erneuerbare Energien gedeckt.

Das ist der richtige Weg. Nutzen wir diese Chance und gestalten gemeinsam die Zukunft unserer Stadt.

Herr Deniz Gedik, energiepolitischer Sprecher Bündnis 90/ DIE GRÜNEN im Gemeinderat.

Haben Sie Interesse an weiteren Informationen? Sie finden uns im Rathaus E 5, 68159 Mannheim und erreichen uns telefonisch unter 0621-293 9403, per Mail unter gruene@mannheim.de sowie im Internet unter www.gruene-fraktion-mannheim.de

Neue Pläne für das Hofgut Kirschgartshausen

Bildungscampus soll denkmalgeschützte Kleinod aus Dornröschenschlaf erwecken

Neue Pläne für das
Hofgut
Kirschgartshausen

Do., 21.10.2021, 17 Uhr
Treffpunkt am Hofgut

CDU-Gemeinderatsfraktion Mannheim

Fraktion im Gemeinderat
CDU

Die CDU-Gemeinderatsfraktion Mannheim lädt ein zu einer Veranstaltung zum Thema „Neue Pläne für das Hofgut Kirschgartshausen“ am Donnerstag, 21.10.2021, 17.00 Uhr. Treffpunkt ist am Hofgut vor der ehemaligen Guttschänke.

CDU machte Druck aufs Land

In früheren Jahren gab es auf dem Hofgut jährlich das CDU-Scheuerfest mit tausenden Besuchern. Daran erinnern sich vielen Menschen im Mannheimer Norden heute noch gerne. Doch seit über zehn Jahren sind die im Jahr 1780 erbaute Guttschänke, das 1790 erbaute Verwalterwohnhaus und einige weitere Gebäude, die sich im Eigentum des Landes befinden, verweist. Der Putz bröckelt überall,

die Farbe blättert ab, Scheiben sind blind oder mit Holzbrettern vernagelt. Meterhoch wuchert an vielen Stellen Unkraut, blühen Blumen und Gräser. Das Kleinod verkam immer mehr. Die CDU-Gemeinderatsfraktion und vor allem der CDU-Bezirksbeirat Wilken Mampel forderten das Land immer wieder auf, eine Lösung zu suchen. Obwohl nicht direkt zuständig, machte Landwirtschaftsminister Peter Hauk (CDU) Druck, sodass Ende 2019 eine Ausschreibung zur Verpachtung erfolgte.

Dietrich-Bonhoeffer-Verein hat mit
dem Bildungscampus die Ausschreibung
des Landes gewonnen

Jetzt gibt es die große Chance, dass das denkmalgeschützte Ensemble aus seinem Dornröschenschlaf erweckt wird. Im Juni dieses Jahres war klar, dass der Dietrich-Bonhoeffer-Verein für christliche Pädagogik Mannheim e.V. als Sieger aus der Ausschrei-

bung des Landes Baden-Württemberg hervorgeht. Der Verein hat im Rahmen einer 50-jährigen Erbpacht das Nutzungsrecht für das Hofgut Kirschgartshausen zugesprochen bekommen. Der Dietrich-Bonhoeffer-Verein möchte auf dem Areal im Mannheimer Norden in den nächsten Jahren einen innovativen und nachhaltig betriebenen, internationalen Bildungscampus in christlicher Trägerschaft aufbauen.

Private Grundschule ist eine
Bereicherung der Schullandschaft
im Mannheimer Norden

Bereits am 25.9.2021 gab es hierfür den ersten Spatenstich. Stadtrat Prof. Dr. Egon Jüttner würdigte dabei als Vertreter der Stadt Mannheim die bisherige gute Arbeit des Vereins. Jüttner wünschte viel Erfolg dabei, das denkmalgeschützte Kleinod vor dem Verfall zu retten und einen privaten Bildungscampus aufzubauen. Der Fraktionsvorsitzende

Claudius Kranz hält eine private christliche Grundschule für eine Bereicherung der Schullandschaft. Privatschulen ergänzen das staatliche Schulsystem und fördern die Diversität der Bildungsangebote. Außerdem werden sie den unterschiedlichen Bedürfnissen der Schüler und Schülerinnen gerecht. Gerade im Mannheimer Norden fehlt ein solches Angebot bisher.

Daniel Ehmer, der 1. Vorsitzende und Geschäftsführer des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins, wird bei der Veranstaltung der CDU-Gemeinderatsfraktion am 21.10.2021 das Projekt vorstellen und Rede und Antwort stehen.

Rechtlicher Hinweis

Die Fraktionen, Gruppierungen und Einzelstadträtinnen bzw. Einzelstadträte übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.

Keine kostenlosen Bürgertests mehr

Meldung des Landes Baden-Württemberg

Seit 11. Oktober gilt eine neue Test-Verordnung des Bundes. Danach übernimmt der Bund nicht mehr generell die Kosten für die Bürgertests. Lediglich bestimmte Personengruppen, darunter Kinder und Jugendliche, Schwangere und Personen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können, sind von den Kosten befreit. Die Tests können nach wie vor in Testzentren, Apotheken und Arztpraxen vorgenommen werden.

„Die kostenlosen Bürgertests waren im Frühjahr und Sommer wertvoll bei der Bekämpfung der Pandemie. Aber jetzt sind wir in einer neuen Phase angekommen. Die meisten von uns sind geimpft – jeder Bürgerin und jedem Bürger über 12 Jahren können wir ein Impfangebot machen. Es ist deshalb richtig, dass der Bund nur noch zielgenau jenen Menschen den Test finanziert, die sie wirklich brauchen. An alle anderen richtet sich mein Appell: Lassen Sie sich impfen, das ist der einzige langfristige Weg aus der Pandemie“, so Gesundheitsminister Manne Lucha.

Keine Änderungen gibt es bei Schulen, Krankenhäusern und Pflegeheimen. Um den Präsenzunterricht in den Schulen im Herbst und Winter abzusichern, stellt das Land für die Teststrategie an den Schulen vorerst bis Jahresende weiterhin kostenlose Tests zur Verfügung. Und Krankenhäuser und Pflegeheimen sind weiterhin verpflichtet, nicht-immunisierten Besucherinnen und Besuchern eine kostenfreie Testung anzubieten – sie dürfen nicht an kostenpflichtige, externe Testangebote verwiesen werden. „In diesen Bereichen bleiben die Tests weiterhin kostenlos, denn die Bewohner und Patienten sind auf soziale Kontakte angewiesen und brauchen die Besuche“, erklärte Gesundheitsminister Lucha.

Ebenfalls nicht betroffen von den Änderun-

gen sind die Beschäftigten zum Beispiel von Krankenhäusern und Pflegeheimen, die aufgrund der Vorgaben in der „Corona-Verordnung Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen“ regelmäßigen Testpflichten unterliegen. Auch diese Tests sind weiterhin kostenlos vom Arbeitgeber anzubieten.

Auch die Pflicht für Arbeitgeber, ihren Beschäftigten kostenlose Tests zur Verfügung zu stellen, bleibt weiterhin bestehen.

Welche Personen erhalten auch weiterhin kostenlose Testangebote?

- Kinder bis 12 Jahre
- Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre (bis zum 31. Dezember 2021)
- Personen, die aufgrund einer medizinischen Kontra-Indikation nicht gegen das Corona-Virus geimpft werden können oder in den letzten drei Monaten nicht geimpft werden konnten.
- Schwangere (bis zum 31. Dezember 2021), da es die STIKO-Empfehlung für sie erst seit dem 10. September gibt. Danach können sich weiterhin Schwangere im ersten Schwangerschaftsdrittel testen lassen (für sie hat die STIKO keine generelle Impfempfehlung ausgesprochen).
- Stillende (bis zum 10. Dezember 2021), da es die STIKO-Empfehlung für sie erst seit dem 10. September gibt.
- Personen, die sich wegen einer nachgewiesenen Infektion mit dem Corona-Virus in Absonderung begeben mussten, können sich kostenlos testen lassen, wenn die Testung zur Beendigung der Absonderung erforderlich ist.
- Auch Studierende aus dem Ausland, die sich für ein Studium in Deutschland aufhalten und mit in Deutschland nicht anerkannten Impfstoffen geimpft wurden, können sich bis zum 31. Dezember 2021 kostenlos per Schnelltest testen lassen.

• Außerdem können sich Personen, die an klinischen Studien zur Wirksamkeit von Impfstoffen gegen das Corona-Virus SARS-CoV-2 teilnehmen oder in den letzten drei Monaten vor der Testung an solchen Studien teilgenommen haben, kostenlos mittels Schnelltest testen lassen.

Welche Nachweise müssen bei der Testung vorgelegt werden?

- Amtlicher Lichtbildausweis
- Wer aufgrund einer medizinischen Kontra-Indikation nicht geimpft werden kann, muss bei Inanspruchnahme der Testung ein entsprechendes Zeugnis vorlegen. Aus dem Zeugnis muss die Überzeugung der ausstellenden ärztlichen Person oder der ausstellenden Stelle hervorgehen, dass eine medizinische Kontra-Indikation gegen eine Schutzimpfung gegen SARS-CoV-2 besteht. Außerdem müssen der Name, die Anschrift und das Geburtsdatum der getesteten Person sowie die Identität der Person oder Stelle, die das ärztliche Zeugnis ausgestellt hat, enthalten sein. Die Angabe einer Diagnose ist nicht erforderlich. Der Mutterpass kann als ärztliches Zeugnis zum Nachweis einer Schwangerschaft verwendet werden.
- Studierende, bei denen eine Schutzimpfung mit anderen als den vom Paul-Ehrlich-Institut im Internet unter der Adresse www.pei.de/impfstoffe/covid-19 genannten Impfstoffen erfolgt ist, können ihre Anspruchsberechtigung durch die Vorlage ihrer Studienbescheinigung und ihres Impfausweises nachweisen.
- Teilnehmende an Impfwirksamkeitsstudien können sich von den Verantwortlichen der Studien einen entsprechenden Teilnahme-Nachweis ausstellen lassen.

Meerfeldstraße und Luisenstraße werden zu Fahrradstraßen

Seit Anfang Oktober wird die Meerfeldstraße auf dem Mannheimer Lindenhof in eine Fahrradstraße umgebaut. Die Meerfeldstraße wird auf dem zirkulären 400 Meter langen Teilstück zwischen der Windeckstraße und der Emil-Heckel-Straße speziell in den Kreuzungsbereichen mit den charakteristischen Rotmarkierungen gekennzeichnet werden. Die Kosten dieser Radwegmaßnahme belaufen sich auf zirka 120.000 Euro. Die Baumaßnahme soll im November 2021 abgeschlossen werden.

Die zirka 900 Meter lange Luisenstraße in Mannheim Neckarau wird ab Ende Oktober ebenfalls zu einer Fahrradstraße umgebaut. In der geplanten Bauzeit, die Ende April 2022 abgeschlossen sein soll, wird hauptsächlich der Straßenraum sowie der Parkbereich neu geordnet. Außerdem werden neue Bordsteine sowie neue Entwässerungsrinnen eingebaut. Zwischen dem Sennteichplatz und der Schulstraße wird darüber hinaus die Fahrbahn grundhaft erneuert. Für

die Schiller-Grundschule wird neben einer neuen barrierefreien Querungshilfe auch eine eigene Hol- und Bringzone eingerichtet. Um Fahrräder besser anschließen zu können, werden neue Fahrradbügel angebracht. Während der Bauzeit ist mit Beeinträchtigungen und abschnittswisen Vollsperrungen zu rechnen. Die Hauseingänge werden während der gesamten Bauzeit fußläufig erreichbar bleiben. Die Kosten der Maßnahme belaufen sich auf zirka 900.000 Euro.

Eine Fahrradstraße ist eine ausdrücklich für Radfahrende vorgesehene Straße. Mit dem Konzept der Fahrradstraßen möchte die Stadt Mannheim bestehende Radhauptverbindungen verdeutlichen und den Radverkehr in diesen Straßen komfortabler und sicherer machen. Radfahrende genießen in einer Fahrradstraße besonderen Schutz und dürfen auch beim Überholen nicht gefährdet oder behindert werden. Radfahrende dürfen ausdrücklich nebeneinander fahren.

Am Feierabend auf Eiszeit-Safari

Zum ersten Mal seit Beginn der Corona-Pandemie laden die Reiss-Engelhorn-Museen wieder zur beliebten Feierabendreihe „Culture after Work“ ein. Am Mittwoch, 20. Oktober, dreht sich ab 18 Uhr alles um die Sonderausstellung „Eiszeit-Safari“. Direktorin und Projektleiterin Dr. Sarah Nelly Friedland spricht mit Moderator Norman Schäfer über das Leben in der letzten Kaltzeit vor etwa 40.000 bis 15.000 Jahren. Das Museum Welt-

kulturen D 5 ist an diesem Abend bis 20 Uhr geöffnet. Der Talk beginnt um 18.15 Uhr, anschließend wird eine Kurzführung angeboten. Parallel ist der Einzelbesuch des Hauses auch ohne Teilnahme an „Culture after Work“ möglich. Das Culture-after-Work-Ticket berechtigt ab 16 Uhr zum Besuch aller Ausstellungen im Museum Weltkulturen D 5. Weitere Informationen sind unter www.rem-mannheim.de zu finden.

Neues Projekt soll Corona-Folgen bei Kindern und Jugendlichen abmildern

Gemeinderat beschließt Förderprogramm im Umfang von 1,36 Millionen Euro

Die Stadt Mannheim wird das neue Projekt gegen die „Corona-Folgen bei Kindern und Jugendlichen“ starten und hierfür ein Budget von 1,36 Millionen Euro investieren. Das hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 5. Oktober beschlossen. Aufgrund der Schließung fast aller niederschweligen Unterstützungsangebote und schulischen Angebote während des Lockdowns wurden die Schwierigkeiten von Kindern und Jugendlichen besonders in den sozialräumlich auffälligen Stadtteilen noch größer. Die Belastungen in den Familien stiegen etwa durch die finanziellen Folgen der Pandemie oder Überlastungssituationen bei Kinderversorgung oder Homeschooling. Hinzu kam der zeitweise Wegfall von gesundheitlicher, psychosozialer und kultureller Unterstützung. Das nun initiierte Förderprogramm soll daher Kinder und Jugendliche vorrangig im Sozialraum fünf und insbesondere in der Neckarstadt-West unter-

stützen.

Das Projekt soll, orientiert am Bedarf von Kindern und Jugendlichen in einer trägerübergreifenden und vernetzten Zusammenarbeit von September 2021 bis Dezember 2022 umgesetzt werden. Die Finanzierung erfolgt aus Bundes-, Landes- und kommunalen Mitteln. Die Verwaltung, die beteiligten Partner/freien Träger und die Schulen stellen Förderanträge für das bundesweite Förderprogramm „Aufholen nach Corona“ mit dem Ziel, Bundes- und Landesmittel in Höhe von 370.000 Euro zu erhalten.

„Kinder und Jugendliche mussten während der Pandemie viele Einschränkungen hinnehmen. Viele Freizeit- und Unterstützungsangebote sind für sie und ihre Familien im Lockdown zusätzlich zum Schulbesuch in Präsenz weggefallen. Um insbesondere die Kinder und Jugendlichen zu unterstützen, die in einem sozialstrukturell auffälligen Umfeld le-

ben und mutmaßlich die größten Einschränkungen erleben mussten, bieten wir diese speziellen Angebote, damit sie nach der Pandemie nicht den Anschluss verlieren. Dafür haben wir fachbereichsübergreifend das vorliegende Projekt aufgelegt. Ich freue mich sehr, dass wir hierfür auch so zahlreiche Akteurinnen und Akteure aus dem Bildungs- und Jugendförderungsbereich gewinnen konnten, die sich mit uns gemeinsam diesem Ziel verschrieben haben“, betont Bildungs-, Jugend- und Gesundheitsbürgermeister Dirk Grunert.

Das Förderprogramm hat vier Schwerpunkte: gesundheitliche Förderung, schulische Förderung, Persönlichkeitsentwicklung und Sozialkompetenz sowie psychische Gesundheit und psychologische Beratung. Zur Umsetzung der Programmschwerpunkte haben die Beteiligten ein umfangreiches Bündel an Maßnahmen und Angeboten geschnürt.

„Urbaner Wandel in der Nachbarschaft von T 4/T 5“

Seit 2017 beobachten, begleiten und dokumentieren das Quartiermanagement Unterstadt und das Kulturamt Mannheim Veränderungen im Stadtteil rund um die Großbau- stelle auf T 4 und T 5. Am Donnerstag, 21. Oktober, wird ab 17 Uhr im Cinema Quadrat in K 1, 2 im Rahmen von „Urbaner Wandel in der Nachbarschaft von T 4/T 5“ der Film „Warum sind sie gegen uns?“ gezeigt. Der Filmnach-

mittag ermöglicht allen Interessierten, das Mannheim der 50er Jahre aus der Perspektive der damaligen Jugend zu erleben. Die Laiendarstellerinnen und -darsteller spielen sich und ihre Lebenssituation selbst. Die Besuchenden sind im Anschluss eingeladen, ihre Eindrücke im Foyer des Kinos bei einem kleinen Umtrunk zu vertiefen und eigene Erinnerungen an die Vergangenheit des Quartiers

mit Neuzugezogenen zu teilen. Die Teilnahme ist kostenfrei. Die Anzahl der Teilnehmenden ist begrenzt. Eine Anmeldung bis zum 20. Oktober per E-Mail an kulturamt.sekretariat@mannheim.de oder telefonisch unter 0621/293-2698 ist erforderlich. Es gelten die zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Regelungen der Corona Verordnung Baden-Württemberg.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

STADTMANNHEIM ²

Baurecht, Bauverwaltung
und Denkmalschutz

Ausschreibungen der Stadt Mannheim

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mannheim finden Sie unter

www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Mannheim die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken. Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Mannheim der E-Vergabeplattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.



Profitieren Sie von dem zentralen Zugang und der Möglichkeit der elektronischen Angebotserstellung und registrieren Sie sich!

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses
am Dienstag, den 19.10.2021 um 16:30 Uhr
im Ratssaal, Stadthaus N 1,
68161 Mannheim

Die Sitzung kann nicht auf der Empore des Ratssaales verfolgt werden und wird stattdessen per Livestream in den Raum Swansea im Stadthaus N 1 übertragen. Anmeldung vorab unter 15ratsan-gelegenheiten@mannheim.de
Um die Einhaltung der 3G-Regeln wird gebeten.

Tagesordnung:

- 1 Aktuelle Situation zu Corona
 - 1.1 Allgemeine Polizeiverordnung der Stadt Mannheim, Stadionverordnung (Carl-Benz-Stadion sowie Rhein-Neckar-Stadion und Umgebung) und Polizeiverordnung Waldhofstadion am Alsenweg hier: Anpassung der o.g. Polizeiverordnungen an das geänderte Polizeigesetz Baden-Württemberg und neue Beschlussfassung
 - 2 Einwerbung, Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 78 IV Gemeindeordnung
 - 3 Erstellung einer Liste der „Nebenhaushalte“ zum städtischen Haushaltsplan
- Anfrage

- 4 Zukunft schaffen: Mitfahrmöglichkeit für Eltern beim MAXX-Ticket
Anfrage
- 5 Zukunft schaffen: Sachstand Einführung einer Verpackungssteuer
Anfrage
- 6 Abfrage des Quorums für Anträge nach § 14 Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Mannheim ohne Aussprache
- 7 Anfragen
- 8 Anregungen und Mitteilungen an die Verwaltung

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirats Feudenheim
Mittwoch, 20.10.2021, 19:00 Uhr
Saal der Kultur- und Sporthalle
Spessartstraße, 68259 Mannheim

Aufgrund begrenzter Kapazitäten ist eine vorherige Anmeldung bis zum 19.10.2021 erforderlich:
<https://t1p.de/9jaw>

Um die Einhaltung der 3G-Regeln wird gebeten

Tagesordnung:

1. BUGA 2023 – Bericht zum aktuellen Stand
2. Stadtbezirksbudget - mündlicher Bericht über die Verwendung der Mittel
3. Anfragen / Verschiedenes

